

Unzufriedenheit aller. Allein bis jetzt ist das noch nicht geschehen, denn ihre Rechte werden noch immer geschützt. Ferner sagt er, die Innungen würden zinsbar gemacht, und es sei ein wahrer Spott, daß man sie auch abgabepflichtig mache. Diese Bemerkung erledigt sich aber dadurch, daß man sie noch schützt, und wenn man annehmen wollte, die Innungen müßten aufgehoben werden, weil sie die Beschäftigungen anderer beschränkten, so könnte man auch sagen, es müßte alles aufgehoben werden, was in das Eigenthumsrecht eingreift. Er sagt ferner, es sei keine Gebundenheit, keine Geschlossenheit vorhanden; das bedarf es auch nicht. Der Abgeordnete führt als Grund an, wie wohlthätig es für Dresden sei, wenn 5000 Handwerker sich aus demselben entfernten, und rechne man deren Familien dazu, so würde das wenigstens 12,000 Personen betragen. Allein das würde die Folge haben, daß 400 Häuser leer stehen würden und die Häuser in ihrem Werthe fielen. Der Einfluß, welchen die Verminderung der Seelenzahl in der Stadt hat, würde auch die Folge haben, daß noch andere Gewerbetreibende sich wegwenden müßten, und ich halte dafür, daß mit einer so plötzlichen Entvölkerung, wie hier in Antrag gebracht ist, den Handwerkern wenig geholfen ist. Man behauptet, die Concurrenz werde dann solidere; allein an Concurrenz bei den Innungen fehlt es nicht, diese ist vielmehr zu groß, eben weil die Innungen nicht geschlossen sind, weil Jeder Meister werden kann, welcher die Mittel dazu besitzt. Ein großer Uebelstand würde es sein, wenn die Patentsteuer eintreten würde, wenn jeder ein Gewerbe betreiben könnte, ohne sich auszuweisen, daß er es erlernt hat. Es würde eine große Unvollkommenheit in manchen gewerblichen Gegenständen zur Folge haben. In dem Antrage der Minorität sind eigentlich zwei Anträge enthalten, einmal Gewerbefreiheit auch für das Land, und dann Aufhebung der Innungen. Meine erste Bemerkung dagegen bezieht sich darauf, daß es für die Städte nicht gut sein würde, wenn die Handwerke insgesammt auf dem platten Lande ausgeübt würden. Die zweite Bemerkung geht gegen die Aufhebung der Innungen, indem, wenn die Patentsteuer eingeführt würde, jeder, welcher glaubt, etwas gelernt zu haben, ein Patent lösen könnte, und sich auch selbst Lehrlinge Patente geben lassen könnten. Während bei andern Branchen, bei wissenschaftlichen Stellungen strenge Examina stattfinden, will man hier bei den Innungen gerade das Gegentheil eintreten lassen. Welcher Nachtheil würde daraus entstehen? Man nehme nur den Maurermeister. Die Minorität sagt ferner, die Rechtungsgewißheit verlängere nur die Agonie der Innungen. Allein das kann man nicht behaupten, daß die Innungen in einer Agonie sich befinden, und wenn sie den gehörigen Schutz erhalten, so werden sie auch fortbestehen können. Etwas anderes ist es, ob nicht auf dem Lande mehr Handwerker als bisher gebildet werden sollen, daß z. B. Sattler, Böttcher u. dergl. auf dem Lande sich verbreiten könnten, wenn sie das Meisterrecht erlangt hätten, jedoch mit der Beschränkung, daß sie weder Gesellen noch Lehrlinge halten dürfen, und da die Gewerbeordnung vorgelegt wird, so würde doch am gerathensten sein, den Gegenstand dieser Deputation zu überweisen.

Der Präsident: Gewiß ist der Gegenstand, der hier sehr geistvoll im Berichte behandelt und vom Referenten, welcher der Abg. v. Thielau war, sehr gründlich erörtert worden, ein solcher, der die verschiedensten und umfassendsten Interessen des ganzen Landes betrifft. Die Erfahrungen, welche bei der Aufhebung des Innungswesens gemacht wurden, sind sehr verschieden. In England bemerkte man nicht, daß dadurch die Waaren schlechter geworden wären, im Gegentheil kann man annehmen, daß die meisten Gegenstände durch das Patentwesen eine außerordentliche Vollkommenheit erhalten haben. Dagegen habe ich Gelegenheit gehabt, mit Jemanden zu sprechen, welcher die Verhältnisse in Preußen genau kennt, und man sagte mir, daß die Aufhebung der Innungen in Breslau sehr nachtheilig gewirkt hätte; es seien Unternehmer aufgetreten, welche sich der Verfertigung von Gegenständen angemacht hätten, von denen sie gar nichts verstünden, so Schneider und Schuhmacher. Allerdings ist die Freiheit der Gewerbe zu wünschen, so daß der Geschickte unternehmen kann, was er will; allein das läßt sich in der Praxis nicht ausführen. Was aber die Verbreitung der Gewerbe auf dem Lande betrifft, so wäre zu wünschen, daß mehrere auf dem Lande existirten, um die Schwierigkeit aufzuheben, wegen jeder Kleinigkeit in die Stadt kommen zu müssen. Ich will nur die Böttcher anführen; wie nothwendig sind diese auf dem Lande! Eben so ist es mit den Sattlern. Der Gegenstand würde aber, wenn die Deputation über die Gewerbeordnung berathen wird, auch hier vielseitig erörtert werden, man würde die Gründe dafür und dagegen zusammen halten, und erwägen, ob man auf den Antrag der Minorität eingehen könne oder nicht.

Abg. v. Mayer: Der Gegenstand ist allerdings sehr umfassend und wichtig, so daß er in einer kurzen Besprechung nicht erschöpft werden kann. Als der Gegenstand in Preußen zuerst in Berathung kam, so habe ich vielseitig gehört, daß er jahrelang vorberathen, daß die Gründe pro und contra aufgestellt wurden, und daß man sich nicht anders heraus helfen konnte, als dem Princip der Freiheit zu huldigen, und dieses liegt auch dort zu Grunde. Das Princip der Freiheit hat etwas so allgemein Anklingendes, so etwas für sich selbst Sprechendes, daß man nur nöthig hat, etwas daraus zu deduciren, um der Bestimmung gewiß zu sein. Wenn man daraus den Schluß ziehen wollte, daß in Sachsen zu wenig dafür geschehen sein möchte, so möchte wohl zu sagen sein, daß weder die Gründe, welche im Berichte gegeben sind, oder die Verhältnisse genügend und erschöpfend dargestellt sind, noch kann man auch sagen, daß die Gründe der Minorität von der Art sind, daß sie vollkommen und gründlich die der Majorität widerlegen. Ich hätte gewünscht, daß der Gegenstand auf die Tagesordnung gebracht worden wäre, und daß man sich darauf vorbereiten könne; da aber einmal entschieden wurde, sogleich darüber zu berathen, so will ich einige Bemerkungen über den Gegenstand vorbringen. Wenn ich die Sache vom Standpunkte eines Principis auffassen will, so sehe ich kein Princip vorherrschender, als das der Nationalwohlthat und das der Freiheit. Mit beiden Principien lassen sich aber alle die Beschränkungen nicht verbinden, welche hier in Frage stehen.